

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 7

Vorwort: Liebe Leser

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzog, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

41. Jahrgang

15. Dezember 1965

7

Zeitschrift zur Stärkung,
der Wehrhaftigkeit und des
Wehrwillens

Lieber Leser,

Die vorliegende Sondernummer, die Sie jetzt in Händen haben, gehört zur Anzahl der im Laufe des redaktionellen Jahres erscheinenden Nummern von vergrößertem Umfang; diese Sondernummern erfüllen im Jahreslauf gewissermaßen die Funktionen eines Ventils, weil sie uns Gelegenheit geben, den sich oft anhäufenden Stoff wieder erheblich zu reduzieren, und damit den Aerger meiner Mitarbeiter wegen der oft ungebührlich langen Wartefristen zu mildern. Anderseits jedoch hat jede Sonderausgabe, von denen es im Laufe eines Jahrganges mehrere gibt, ernsthafte finanzielle Konsequenzen, weil sie das ohnehin schmale Honorarbudget des Redaktors stark belastet und ihm deswegen oft arge Gewissensbisse verursacht. Bei weitem nicht alle Leser wissen nämlich, daß «Der Schweizer Soldat» ausschließlich aus eigener Kraft sich halten und erhalten muß. Ihm werden keinerlei Subsidien zugeschoben und keinerlei Subventionen werden ihm zugesprochen. Die Zeitschrift ist im wahrsten Sinne des Wortes frei und unabhängig, und wer mit ihr in Berührung steht, wer sich mit ihr verbunden fühlt — die Mitarbeiter, die Organe der Genossenschaft, der Drucker und bescheidenerweise darf sich auch der Redaktor dazuzählen — muß den Gürtel enger schnallen. Hinter der Zeitschrift steht keine geldspendende Bundesbehörde (auch nicht das EMD), kein finanzstarker Verband (das wäre der SUOV ohnehin nicht) und keine millionschwere Aktiengesellschaft. Dafür dürfen wir aber frei atmen und frei heraussagen, was uns bewegt. Das hat auch seine Vorteile. Trotzdem darf man es fast als ein Phänomen bezeichnen, daß es in dieser Zeit der Hochkonjunktur noch möglich ist, alle vierzehn Tage eine militärische Zeitschrift in einer für unser Land respektabel hohen Auflage herauszubringen, deren Verwaltungsorgane ehrenamtlich tätig

sind, deren Mitarbeiter sich statt mit einem Honorar mit etwas mehr als einem Trinkgeld begnügen und deren Redaktor die umfangreichen redaktionellen und administrativen Arbeiten nebenamtlich, das heißt in seiner Freizeit, erledigt. Da tritt ein Idealismus und eine Hingabe für unsere Armee und für unser Vaterland zutage, die Respekt verdienen. Und nun werden Sie uns fragen, lieber Leser, weshalb wir Ihnen das alles erzählen. Nur aus dem Grunde, weil Sie in erster Linie darüber bestimmen, ob unsere Zeitschrift «Der Schweizer Soldat» auch weiterhin ihre große und ihre wichtige Aufgabe erfüllen darf. Dadurch, daß Sie Jahr für Jahr das Abonnement bezahlen, leisten Sie schon viel. Aber Sie werden uns sicher zugestehen, daß wir uns bemühen, Ihnen dieses finanzielle Opfer durch eine lebendig geschriebene und gestaltete Zeitschrift zu erleichtern. Sie geben nicht nur, Sie erhalten den Gegenwert Ihrer finanziellen Aufwendung reichlich zurück. Sie und mit Ihnen die andern 7499 Leser bilden den — entschuldigen Sie den Ausdruck — fruchtbaren «Wurzelgrund» auf dem unsere Zeitschrift gedeiht. Je breiter und je tiefer dieser Grund ist, desto kräftiger können sich die Wurzeln unserer Zeitschrift entfalten und desto besser auch kann sie ihre selbstgewählte Aufgabe erfüllen. Und deshalb sind wir auch so froh, daß Sie den Aufruf unseres Präsidenten der Verlagsgenossenschaft in der letzten Ausgabe nicht unbeachtet gelassen haben und gerade im Hinblick auf Weihnacht sich entschließen, der Zeitschrift, IHRER Zeitschrift, einen Leser mehr zuzuführen. Dafür danken wir Ihnen kameradschaftlich und verbinden damit auch unsere besten Wünsche für ein schönes Weihnachtsfest und für einen guten Uebergang.

Die Mitarbeiter und Inserenten,
die Mitglieder der Verlagsgenossenschaft,
die Druckerei und Ihr Redaktor

355 425 fm

Ein aktuelles Beispiel kommunistischer Untergrundarbeit

Die Regeln des direkten Kampfes

H. A. In Portugal und seinen Kolonien herrscht ein Regime, das ähnlich wie in Spanien weit von unserer Auffassung von Demokratie entfernt ist. Es handelt sich aber um Länder, die über anerkannte Regierungen verfügen, die mit der ganzen Welt diplomatische Beziehungen pflegen und in denen die Bürger in Frieden und Ordnung ihrem Tagwerk nachgehen. In Portugal ist eine starke, namentlich von den Kommunisten getragene Opposition am Werke, die entschlossen ist, das Regime durch Terrorakte zu bekämpfen. Das ist die Seite, die uns interessiert, entspricht doch die dabei verfolgte Taktik der subversiven Tätigkeit bis zu den Methoden des direkten Kampfes. In portugiesischer Sprache ist dazu ein in Rio de Janeiro gedrucktes blaues Flugblatt herausgekommen, das auf acht Seiten unter dem Titel «Die Regeln des direkten Kampfes» entsprechende Anweisungen verbreitet. Die Kommunisten und ihre Helfer haben dieses Flugblatt in Portugal und in bestimmten Emigrantenkreisen zur Verteilung gebracht. Der Verfasser nennt sich «DUX», und als Herausgeber wird die «Portugiesische Opposition in Rio de Janeiro» genannt. Wir verdanken die Unterlagen zum nachfolgenden Bericht über den Inhalt dieses Flugblattes «EST ET QUEST», Mitteilungsblatt für internationale politische Studien in Paris.

Die Kampfanweisungen des Kommunismus lauten in diesem Flugblatt wie folgt:

«Der totale Krieg ist das einzige wirksame Mittel gegen ein totalitäres Regime. Außer dem bewaffneten Aufstand mit militärischen Mitteln, der die gesamte Nation umfaßt, gehören zum Kampf auch die psychologische Vorbereitung durch Gerüchte, ferner Sabotageakte, Streiks, Gewaltakte und die Zerstörung all dessen, was nicht die Lebensgrundlagen des Volkes und das Leben unschuldiger Personen betrifft.

Allgemeine Vorsichtsmaßregeln

- Lieber handeln als reden. Den berechtigten Ehrgeiz zurückstellen für den Tag, an dem die Freiheit wieder hergestellt sein wird. Ein anderes Verhalten könnte den Tod oder längere Gefangenschaft bringen.
- In kleinen Gruppen arbeiten. Für die meisten Vorhaben genügen zwei bis drei Personen.
- Schuhe mit Gummisohlen verwenden (wenn nur Leder- sohlen zur Verfügung stehen, dafür sorgen, daß sie nicht hinderlich sind) und feine Handschuhe anziehen, wenn immer man bewohnte Räume betreten und Gegenstände